

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Camps

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für alle vom TC Jetzendorf e.V. (nachfolgend „Verein“) organisierten Camps, Ferienkurse oder sonstige Kursangebote (nachfolgend „Camp“). Die jeweilige Camp-Ausschreibung ergänzt diese Bedingungen um campspezifische Details (z. B. Termine, Leistungen, Gebühren). Bei Widersprüchen zwischen der Ausschreibung und diesen Teilnahmebedingungen gehen diese Teilnahmebedingungen vor.

2. Anmeldung und Teilnahme

Die Anmeldung erfolgt über das vom Verein bereitgestellte Anmeldeformular und ist verbindlich. Für jeden Teilnehmer ist eine separate Anmeldung erforderlich. Bei minderjährigen Teilnehmern muss die Anmeldung durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen.

Die maximale Teilnehmerzahl, der Anmeldeschluss sowie die Bestätigung der Teilnahme werden in der jeweiligen Camp-Ausschreibung bekannt gegeben. Es besteht kein Anspruch auf einen Teilnahmeplatz. Der Verein behält sich vor, Teilnehmer bei Überbelegung anhand des Anmeldedatums oder anderer sachlicher Kriterien auszuwählen.

3. Teilnahmegebühren

Die Höhe der Teilnahmegebühr wird in der jeweiligen Camp-Ausschreibung festgelegt. Im Leistungsumfang enthaltene Leistungen (z. B. Verpflegung, Eintritte, Getränke) ergeben sich ebenfalls aus der Ausschreibung.

Die Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Teilnahmebestätigung und vor Camp-Beginn auf das vom Verein angegebene Konto zu überweisen oder per SEPA-Lastschrift zu entrichten.

4. Rücktritt und Stornierung

Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zum in der Ausschreibung genannten Anmeldeschluss kostenfrei möglich. Danach wird die volle Teilnahmegebühr fällig, es sei denn, der Platz kann durch einen Nachrücker besetzt werden.

Der Verein behält sich vor, ein Camp bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aus anderen wichtigen Gründen (z. B. höhere Gewalt, Unwetter) abzusagen. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Vereins bei minderjährigen Teilnehmern beschränkt sich auf die in der Ausschreibung angegebenen offiziellen Camp-Zeiten. Vor Beginn und nach Ende der jeweiligen Programmblöcke liegt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten. Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, ihre Kinder pünktlich zum Programmbeginn zu bringen und nach Programmende wieder abzuholen.

Freizeitangebote, die über das offizielle Camp-Programm hinausgehen (z. B. anschließender Freibad-Besuch), sind freiwillig. Ab dem Ende des offiziellen Programms obliegen Transfer und Aufsicht vollständig den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Der Verein übernimmt für diesen Zeitraum weder Aufsichtspflicht noch Verantwortung.

6. Gesundheit und besondere Hinweise

Die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Teilnehmer sind verpflichtet, bei der Anmeldung auf gesundheitliche Einschränkungen, Allergien, Unverträglichkeiten oder die Einnahme von Medikamenten hinzuweisen, sofern diese für die Durchführung des Camps relevant sind.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Vereins, seiner Organe oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

7. Verhaltensregeln

Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Anweisungen der Trainer und Betreuer Folge zu leisten sowie die Platz- und Spielordnung des TC Jetzendorf e.V. einzuhalten.

Bei grobem oder wiederholtem Fehlverhalten behält sich der Verein vor, den Teilnehmer vom Camp auszuschließen. Ein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesem Fall nicht.

8. Bild- und Videoaufnahmen

Während des Camps können Fotos und Videos zu Dokumentations- und Öffentlichkeitszwecken angefertigt werden. Mit der Anmeldung erteilen die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte die Einwilligung zur Veröffentlichung dieser Aufnahmen auf der Website und den Social-Media-Kanälen des TC Jetzendorf e.V.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich an info@tc-jetzendorf.de widerrufen werden. Bereits veröffentlichte Aufnahmen werden nach Widerruf zeitnah entfernt.

11. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Vereins.

Jetzendorf, den 18.04.2026

TC Jetzendorf e.V.